

Aufruf zur Beteiligung aus der EJB bei den U-18-Wahlen¹ anlässlich der Bundestagswahl 2013



Beschluss der
Landesjugendkammer der
Evang. Jugend in Bayern

LJKa-VV 13-I
am 2. März 2013
in Nürnberg
TOP 5.2

Die Landesjugendkammer der Evangelischen Jugend in Bayern ruft alle Gliederungen in der EJB auf, sich an den U-18-Wahlen anlässlich der Bundestagswahlen im September 2013 zu beteiligen.

Sie bittet die Dekanatsjugendarbeit, die Jugendarbeit in den Gemeinden und im Bereich der Offenen Jugendarbeit zu prüfen, wie sie Jugendliche motivieren können, sich als Wähler/-innen bei den U-18-Wahlen zu beteiligen.

Weiterhin bittet die LJKammer die Evangelische Jugend in den Dekanaten und Gemeinden vor Ort zu prüfen, ob sie selbst oder in Kooperation mit anderen aus der Verbandsjugendarbeit „Wahllokale“ für die U-18-Wahl anbieten können.

Begründung:

Die U-18-Wahl soll Jugendliche, die noch nicht wählen dürfen, anregen sich mit den gesellschaftspolitischen Fragen stärker zu beschäftigen und ihnen bundesweit eine Stimme zu geben. Sie unterstützt die langjährige Forderung der EJB und des BJR auf eine Absenkung des Wahlalters auf 14 Jahre.

Informationen und die landesweite Organisation der U-18-Wahl zur Bundestagswahl (in Bayern) gestaltet der Bayerische Jugendring (www.bjr.de; detaillierte Informationen zur Anmeldung und die Anmeldung selbst unter <http://www.u18.org/wahllokale-2013/>).

Adressaten:

Dekanats- und Gemeindejugendarbeit
und Offene Einrichtungen in der EJB

Abstimmung: einstimmig angenommen

¹ Die „U-18-Wahl“ ist die Wahl für alle Kinder und Jugendlichen. Neun Tage vor „echten“ Wahlen dürfen alle unter 18 ihre Stimme abgeben, unter nur leicht veränderten Bedingungen. Die Ergebnisse werden ausgewertet und veröffentlicht. U18 kann sowohl im Rahmen von Landeswahlen als auch von Bundestagswahlen durchgeführt werden; - diesmal findet sie bundesweit zu den Bundestagswahlen statt. Teilnehmen können alle Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren aller Nationalitäten.